



öffentlich

Vorlage			
Betreff			
Satzung zur Änderung der Umlagensatzung des ZV VRR für das Jahr 2024			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	Lfd. Nr. BPL
ZV	C/X/2024/0673	28.02.2024	8

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Finanzausschuss des Zweckverbandes VRR	Empfehlung	15.03.2024	<input type="checkbox"/>
Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR	Entscheidung	18.03.2024	<input type="checkbox"/>

Kurzzusammenfassung:

Aufgrund der Beschlussfassung zum Verbundetat 2024 ergeben sich Änderungen in der Umlagensatzung 2024 in § 1 (Allgemeine Verbandsumlage).

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss des Zweckverbandes VRR empfiehlt der Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verbandsversammlung des ZV VRR beschließt die Satzung zur Änderung der Umlagensatzung des Zweckverbandes VRR für das Jahr 2024 in der Fassung der Umlagensatzung (Drucksache Nr. C/X/2023/0624) vom 06.12.2023 gemäß **Anlage** zu dieser Drucksache.

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine
- Ist im aktuellen Wirtschaftsplan berücksichtigt.
- Kann aus eingesparten Mitteln des aktuellen Wirtschaftsplans finanziert werden.
- Greift im nächsten und/oder Folgejahren und wird im Wirtschaftsplan eingeplant.
- Wird durch Fördermittel finanziert (Fördersatz: ___ % / Eigenmittel ___ %)

Personelle Auswirkungen:

- Keine
- Ist im aktuellen Stellenplan berücksichtigt.
- Wird mit dem bestehenden Personal umgesetzt/durchgeführt werden.
- Abweichend vom Stellenplan wird zusätzliches Personal benötigt (siehe Begründung).
- interne Finanzierung externe Finanzierung

Begründung/Sachstandsbericht:

Infolge der Beschlussfassung zum Verbundetat 2024 (Stand: Februar 2024) ergeben sich veränderte Finanzierungsbeiträge der Gebietskörperschaften aus der allgemeinen Verbandsumlage. Bedingt dadurch ist die Umlagensatzung 2024 in § 1 durch Satzung entsprechend zu ändern.